

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Illegale Einreise nach Thüringen - Vorfall am Geraer Hauptbahnhof über Ostern - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2309** vom 22. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2157 des Fragestellers (vergleiche Drucksache 6/4123) ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der Personen, bei denen ein unerlaubter Aufenthalt in Thüringen festgestellt wurde, waren beziehungsweise wurden zum Zeitpunkt der Feststellung\*
  - a) vorbestraft oder
  - b) per Haftbefehl gesucht(bitte nach Jahren und Staatsangehörigkeit[en] aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen der festgestellten unerlaubten Aufenthalte in Thüringen waren die Personen unbegleitete minderjährige Ausländer\* (bitte nach Jahresscheiben, Alter und Staatsangehörigkeit[en] aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Unter Zugrundelegung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde die Frage 4 der Kleinen Anfrage 2157 eingehend beantwortet. Die nunmehr aufgeworfenen Fragen lassen sich hingegen nicht mit Hilfe dieser Statistik beantworten. Über die PKS hinausgehende statistische Erfassungen, aus denen gegebenenfalls Antworten im Sinne der Fragestellungen gewonnen werden könnten, sind nicht vorhanden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 2157 verwiesen.

Lauinger  
Minister

#### Endnote:

\* Vergleiche Antwort auf Frage 4, Kleine Anfrage 2157 (vergleiche Drucksache 6/4123).